



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 24 43 • 70020 Stuttgart

Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Datum 11.08.2008
Name Jörg Steinhilber
Durchwahl 0711 231-3632
Aktenzeichen 63-3945.40/42
(Bitte bei Antwort angeben)


nachrichtlich:

Landesstelle für Straßentechnik
beim Regierungspräsidium Tübingen

Landkreistag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

 Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007 (TL Beton-StB 07)

Anlage
Allgemeines Rundschreiben Nr. 13/2008

Mit dem beigefügten Allgemeinen Rundschreiben (ARS) Nr. 13/2008 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Technischen Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007 (TL Beton-StB 07) bekannt gegeben.

Die TL Beton-StB 07 sind im Bereich der Bundesfern- und Landstraßen in der Bau-
last des Bundes bzw. des Landes anzuwenden.

In Bezug auf Abschnitt 4.9 der TL Beton-StB 07 wird zusätzlich festgelegt, dass die
Verwendung von Gesteinskörnungen der Kategorie C 90/1 bei Waschbetonoberflä-
chen bis auf Weiteres regelmäßig möglich ist, sofern der Anteil vollständig gebroche-
ner Körner mindestens 45 M.-% beträgt (vgl. Abschnitt 2.2.6 der TL Gestein-StB 04).
In der Leistungsbeschreibung ist ein entsprechender Hinweis aufzunehmen.

Den kommunalen Straßenbaulastträgern wird empfohlen, die TL Beton-StB 07 eben-
falls anzuwenden.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als un-
tere Verwaltungsbehörden zu informieren.

gez. Ries



Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TELEFON 0228 300-5173

FAX 0228 300 907 9173

E-MAIL Ref-S17@bmvsb.bund.de

INTERNET www.bmvbs.de

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr.13/2008

Sachgebiet 06.1: Straßenbaustoffe;
Anforderungen, Eigenschaften
06.2: Straßenbaustoffe;
Qualitätssicherung

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

BETREFF **Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007 (TL Beton-StB 07)**

AZ S 17/7182/3/694692
0410/08 Bonn, 17.06.2008

Die „Technischen Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten



SEITE 2 VON 3

mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007 (TL Beton-StB 07)" wurden in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen von Vertretern aus der Industrie, der Straßenbauverwaltungen und der Wissenschaft erarbeitet. Die Erarbeitung der TL Beton-StB 07 in Ergänzung zur ZTV Beton-StB 07 wurde notwendig, um Europäische Normen in das nationale Regelwerk zu übernehmen.

Die TL Beton-StB 07 enthalten Anforderungen an Baustoffe, Baustoffgemische und an Einbaugemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, die aus diesen Baustoffen hergestellt werden und die bei der Herstellung von Oberbauschichten im Straßen- und Wegebau sowie anderer Verkehrsflächen verwendet werden.

Vermeehrt sind an Betondecken Schäden aufgetreten, die nach vorliegenden Untersuchungsergebnissen auf Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR) zurückzuführen sind. Um künftig solche Schäden zu vermeiden, wurden Maßnahmen analog der Richtlinie „Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktionen im Beton“ des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton, Ausgabe 2007, in die TL Beton-StB 07 aufgenommen. Von jeder Baumaßnahme sind Rückstellproben an die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), Brüderstraße 53, 51427 Bergisch Gladbach zu senden.

Bei der Verwendung von Vliesstoffen unter Betonfahrbahndecken sind die Anforderungen strikt zu beachten. Vliesstoffe aus Multi-Color-Fasern sind von der Anwendung unter Betondecken ausgeschlossen. Darüber hinaus bitte ich, von jeder Baumaßnahme eine Rückstellprobe (20 m²) des verwendeten Vliesstoffes zu entnehmen und an die BASt zu senden. Die Vliesstoffe lässt die BASt überprüfen; die Prüfergebnisse werden zur Erfahrungssammlung dokumentiert und den Straßenbauverwaltungen der Länder zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Kontrollprüfung sind wie bisher je Zement und Festigkeitsklasse sowie ggf. je Lieferwerk für alle 5000 t des gelieferten Zements eine Rückstellprobe (10 kg) gemäß DIN EN 196, Teil 7, zu entnehmen, zu kennzeichnen und ein entsprechendes Probeentnahmeprotokoll anzufertigen. Die Proben sind zusammen mit den vor Beginn der Betonierarbeiten vorgelegten Prüfergebnissen an die BASt zu senden. Die Zemente werden in der BASt geprüft;



SEH 2 19/03/3

die Prüfergebnisse werden zur Erfahrungssammlung über die im Straßenbau verwendeten Zemente dokumentiert. Die Prüfergebnisse werden möglichst zeitnah den Straßenbauverwaltungen der Länder zur Verfügung gestellt.

Die TL Beton-StB 07 ersetzen in den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Tragschichten im Straßenbau (ZTV T-StB 95 / Ausgabe 2002)“ im Abschnitt 3 die Teile, die Anforderungen an Baustoffe, Baustoffgemische und an Einbaugemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln zum Inhalt haben.

Ich bitte, die TL Beton-StB 07 für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Zu meiner Information erbitte ich einen Abdruck Ihres Einführungsschreibens.

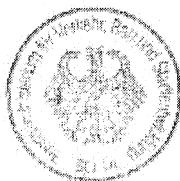
Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL Beton-StB 07 auch für Raummaßnahmen in Ihrem Zuständigkeitsbereich anzuwenden.

Gemäß der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 22.06.1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (AbL. EG Nr. L 204 S. 37), geändert durch die Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20.07.1998 (AbL. EG Nr. L 217 S. 18), wurde das Notifizierungsverfahren für die TL Beton-StB 07 unter der Nr. 2006/488/D durchgeführt.

Die TL Beton-StB 07 sind bei dem FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag

Prof. Dr.-Ing. Josef Kunz



Beglaubigt:

Biegler

Angestellte